

Aus dem Arnbrucker Gemeinderat, Sitzung Oktober 2014, Teil II

Das Wasser beherrscht nach wie vor die Diskussionen im Gemeinderat. In der letzten Sitzung wurde die von Kämmerer Hans Graßl vorgeschlagene Beitrags- und Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgung einstimmig beschlossen.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum wäre noch bis 2015 gelaufen. Da aber durch die nicht mehr genehmigte Wasserentnahme der sanierten „Pfarrerquelle“ das Wasser zu 100 Prozent von der Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW) bezogen wurde, hat sich eine Unterdeckung von 170000 Euro ergeben. Diese erforderte eine Neukalkulation, die zum 1. November in Kraft tritt. Durch den Bürgerentscheid am 2. November, ob ein Vollanschluss an die WBW erfolgen soll, oder die bisherige Mischwasserversorgung beibehalten wird, musste Kämmerer Graßl für beide Varianten einen Vorschlag ausarbeiten. Notwendig wurde dies zum einen wegen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den damit verbundenen eventuellen Stabilisierungshilfen durch die Staatsregierung und zum anderen muss die Wasserversorgung kostendeckend betrieben werden.

Bei der Mischwasserversorgung ergibt sich ein Herstellungsbeitrag von 0,55 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche und 2,40 Euro für die Geschossfläche. Die Benutzungsgebühr steigt, durch die oben genannten Gründe, von derzeit 1,45 Euro je Kubikmeter Wasser auf 2,38 Euro für den Kalkulationszeitraum von 2015 bis 2017, danach sinkt der Preis wieder.

Bei der Vollversorgung an den Fernwasseranschluss ergeben sich an Herstellungsbeiträgen für die Grundstücksfläche 0,60 Euro und für die Geschossfläche 2,60 Euro je Quadratmeter. Der Wasserpreis würde dann 2,75 Euro je Kubikmeter betragen. Der Unterschied von Fernwasser zur Mischwasserversorgung bleibt bei rund 30 bis 40 Cent je Kubikmeter Wasserverbrauch, auch bei einer späteren Senkung, die in den Versammlungen schon öfters vorgestellt wurde.

Den Verbesserungsbeitrag im Falle der Mischwasserversorgung legte der Gemeinderat nach den Berechnungen des Kämmerers auf 0,38 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche und auf 1,62 Euro je Geschossfläche fest. Bei einer Investitionssumme von 1150126 Euro in die neue Anlage und einem Umlagesatz von 70 Prozent, ergibt das einen Verbesserungsbeitrag von 805088 Euro, daraus errechnen sich die oben genannten Beträge.

Damit bei einer eventuellen Kostenüberschreitung keine Mehrkosten auf die Bürger zukommen, wurde dieser Betrag bei 800000 Euro gedeckelt, auch wenn er nicht den 70 Prozent entspricht. Bei einer Kostenminderung wird der Vorteil an die Bürger weitergereicht.